



Kirchlicher Widerstand gegen den *Euthanasie*-Mord 1940 in Baden und Württemberg

Teil 1 (Teil 2 folgt als Nr. 33 im Mai 2007)

Bearbeitet von Rolf Königstein

Der Film im Dienst nationalsozialistischer Propaganda

Pfarrer Ernst Gilbert am 8. November 1947:

Dass meine Schwägerin Lydia auf diese Art aus dem Leben gehen musste, wird uns immer unbegreiflich bleiben. Ich sehe wohl ein, dass die Anstaltsärzte hier nicht allein die Schuld tragen, sondern die allgemeine Stimmung der damaligen Zeit, die z.B. durch den Film „Ich klage an“ vergiftet wurde.¹

Ich klage an (vgl. Abb. S.2)

Der von Wolfgang Liebeneiner gedrehte Film, der 1941 in den Kinos lief, wurde nicht zuletzt wegen seiner beeindruckenden Schauspieler (Paul Hartmann, Heidemarie Hatheyer, Mathias Wiemann) und des menschlich berührenden Einzelschicksals ein großer Kinoerfolg.² Gerade indem er plumpe Einseitigkeit und plakative Propaganda vermied, lenkte er auf subtile Weise mit den Mitteln psychologischer Überwältigung die Gefühle der Zuschauer in die Richtung einer spontanen Zustimmung zu einer *Euthanasie*-Lösung, die im Filmgeschehen Professor Heyt (Paul Hartmann) an seiner eigenen Frau (Heidemarie Hatheyer) auf deren dringlichen Wunsch im Sinn eines *Gnadentods* vornimmt, nachdem all seine verzweifelten Versuche, ein Mittel gegen die rasch fortschreitende Multiple Sklerose zu entwickeln, gescheitert sind. Im zweiten Teil des Films kommt dieses Tötungsdelikt vor einem nationalsozialistischen Geschworenengericht zur Anklage, das einen streng dem Gesetz verpflichteten Richter und Geschworene beziehungsweise Zeugen mit unterschiedlichen Standpunkten zeigt. Damit wird eine rechtsstaatliche Fassade suggeriert. Das verspätete Auftreten von Professor Heyts engstem Freund, dem Arzt Dr. Lang (Mathias Wiemann), bringt den Stimmungsumschwung, als dieser, nachdem er zuvor mit Heyt wegen dessen Tat gebrochen hatte, im Gerichtssaal seinen Gesinnungswandel hin zu einer *Euthanasie*-Lösung offen bekennt. Den nun allgemein erwarteten Freispruch lehnt Heyt ab, der sein bisheriges Schweigen bricht und in einem flammenden Appell ein neues Gesetz fordert, das den *Gnadentod* sanktioniert. Damit endet der Film auf raffinierte Weise offen, denn Tötung auf Verlangen war nach dem gültigen Strafgesetzbuch ein Delikt.

Im Drehbuch, das in der Endfassung des Films in etlichen Handlungselementen verändert wurde, kommt die nationalsozialistisch geprägte Intention des Films deutlich heraus. Die leidenschaftlich gesprochenen Schlussworte Paul Hartmanns sollen Professor Heyt als idealistischen, nur dem Wohl der Menschheit verpflichteten Gesinnungstäter zeigen, der die gültigen gesetzlichen Bestimmungen anklagt:

Es ist eine ärztliche Tat, die ich vollführte und ich bin bereit, dafür jede Verantwortung zu tragen. Möglich, dass man sie nicht versteht, dass man sie verachtet und verdammt. Aber auch das ist nicht entscheidend. Es kommt die Zeit, wo man sie einmal verstehen und achten wird als ein Mittel zum Zweck höchster Art, in die Hände von Berufenen gelegt, die dafür mit der ganzen Sauberkeit ihres Gewissens einstehen. Mag der Gerichtshof über das, was ich getan habe, entscheiden. Ich nehme den Richtspruch an und ich fürchte ihn nicht.

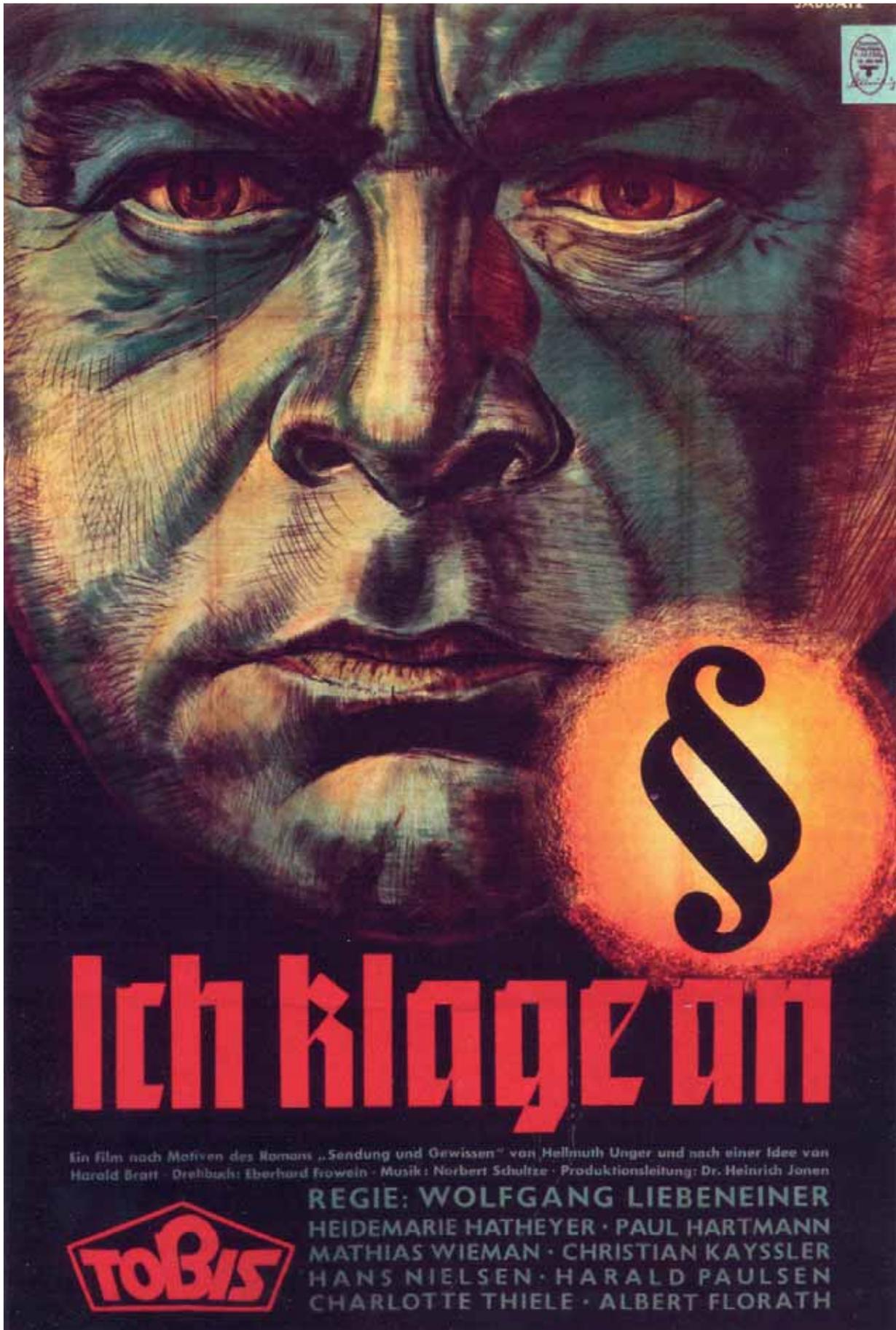
In der ursprünglichen Drehbuchfassung sollte auch der Freispruch gezeigt werden. Der Kommentar hierzu lautet:

Stärker als der Paragraph des Gesetzes und stärker als überlebte Anschauungen wirkt sich der Instinkt des gerecht denkenden Volkes aus, verkörpert durch die Geschworenen, die schließlich zum Freispruch gelangen.

Die meisten Zuschauer werden wohl nicht gemerkt haben, dass der Film, der vordergründig ausschließlich *Sterbehilfe* zum Inhalt hat, in einer entscheidenden Sequenz die Grenzen verschiebt zur *Vernichtung lebensunwerten*

**„Die Sünde wider Blut
und Rasse ist die Erbünde
der Welt.“**

Adolf Hitler



Plakat von Bruno Jaddatz (1914–2002) zum Spielfilm „Ich klage an“.
Vorlage: Deutsches Filmmuseum, Frankfurt am Main

Lebens. Es ist die Stelle, an der Dr. Lang seine Meinung radikal ändert, als er erkennen muss, dass seine Weigerung, dem Wunsch von Eltern auf Tötung ihres an Meningitis erkrankten Kindes nachzukommen, ein geistig behindertes Kind zurückgelassen hat. Der Film, der auf Anregung Professor Dr. Nitsches, des Berliner Leiters der *Euthanasie-Morde (T 4-Aktion)*, entstanden war, stellte damit ein Einfallstor für radikale Lösungen im Sinn der rassenbiologischen Weichenstellung dar. Die bewusst inhaltliche Unschärfe beim Begriff *Euthanasie* sollte verhängnisvolle Folgen haben.

Wissenschaftlicher Dokumentarfilm G.K. (vgl. Abb. S.1, 3 und 4)

Im Unterschied zum Spielfilm *Ich klage an* sollte der zur *Geheimen Reichssache* erklärte *Wissenschaftliche Dokumentarfilm G.K.* (Geistesranke) angehende Mediziner schulen und damit nichtöffentlich sein.³ Auf der Basis *streng wissenschaftlicher Richtlinien* sollte, unterlegt mit schockierenden Bildern aus Heil- und Pflegeanstalten, *die ethische Notwendigkeit der getroffenen Maßnahmen* vermittelt werden. Nitsche war von allem Anfang an maßgeblich am Drehbuchentwurf beteiligt und redigierte in umfangreicher Weise hinein. Es war geplant, den Film parallel zu der 1940/41 durchgeführten Mordaktion vor ausgesuchten Ärzten zu zeigen. Er wurde aber nicht weiter gedreht, vermutlich weil Hitler die *Euthanasie-Aktion* nach der berühmten Predigt Bischof Galens aus Münster vom 3. August 1941 abbrechen ließ. 1942 wurde ein neuer Anlauf unternommen. Im Auftrag Nitsches arbeitete Hermann Schwening im Oktober 1942 einen Aufriss und eine Drehbuchfassung aus.

Aufriss (IV.Teil): Die Unheilbaren

Das Dasein aller Unheilbaren als Folge der Anschauungen und übersteigerten Menschlichkeitsbestrebungen des Humanismus und der Aufklärung und der daraus entstandenen, bis heute gültigen ärztlichen Moral.

Gegensatz dieser Anschauungen und dieser Moral zur Natur.

Gegensatz dieser Anschauungen und dieser Moral zu unserem heutigen natürlichen Empfinden und zu den wirklichkeitsnahen Anschauungen und Ideen der heutigen Menschen.

Heute empfindet man das Dasein dieser Unheilbaren als menschenunwürdig, die Bewahrung oder gar Verlängerung desselben nicht mehr als Barmherzigkeit, sondern als Grausamkeit und den Tod für diese Unheilbaren als Erlösung.

Übereinstimmung dieser Anschauungen und dieses Empfindens mit den Ansichten der modernen Wissenschaft.

Der Nationalsozialismus hat den Mut, sich zu seinen Grundsätzen, Anschauungen und Empfindungen durch die Tat zu bekennen, den Mut zu echter Barmherzigkeit, zur Erlösung der Unheilbaren durch den sanften Tod.

Letzte Szene der Drehbuchfassung:

Untersuchungskommission

So kommt der Tag, an dem die Erlösung des Kranken zur Durchführung gelangt. Vor einer Untersuchungskommission unter Leitung des Anstaltsarztes werden nochmals die Personalien und der medizinische Befund des Patienten überprüft und festgestellt.

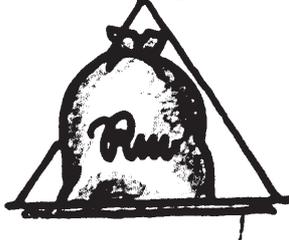
Das Volksgymnasium Pöhlner Söngling:

<i>Erwiggel und Blinden ...</i>	<i>5-6.00</i>	<i>R 000</i>
<i>Griffstücken</i>	<i>4.00</i>	<i>" "</i>
<i>Unverpackte</i>	<i>3.50</i>	<i>" "</i>
<i>und 16 verschiedene andere</i>		
<i>Orbitale und Augentropfen</i>	<i>2.50-3.50</i>	<i>R 000</i>

Aus der Diaserie „Erbkrank – Leben ohne Sinn“, Dokumentationsmaterial für Schulungszwecke während der NS-Zeit (Seiten 1, 3 und 4). Vorlage: Bundesarchiv, Außenstelle Ludwigsburg

1932 zählten die Toten:

1,3 Milliarden
für
Eubromin



für Verwaltung
in Ruß, Ländern
und Gemeinden
zusammen mit
779 Millionen

Fotografieren

Für Archiv-Zwecke werden fotografische Aufnahmen des Kranken hergestellt.

Gasraum (als Zwischenschnitte Aufdrehen des Hahns, Gasometer, Beobachtung durch den Arzt)

In einem hermetisch abgeschlossenen Raum wird dann der Patient der Einwirkung von Kohlenoxydgas ausgesetzt.

Das einströmende Gas ist völlig geruchlos und beraubt den Kranken zunächst des Beurteilungsvermögens und dann des Bewusstseins. Vom Patienten gänzlich unbemerkt, ohne Qual und Kampf, tritt der erlösende Tod ein.

Vorher – Nachher

Das von unheilbarer Geisteskrankheit und unmenschlichem Dasein verzerrte und gequälte Gesicht eines Unglücklichen ist vom Frieden eines sanften Todes geglättet, der endlich Hilfe brachte, die Erlösung!

Lydia Pfeifer – ein Opferschicksal

Lebensdaten

Lydia Pfeifer wurde am 2. Juni 1894 in Haßmersheim am Neckar als Tochter des Lehrers Heinrich Pfeifer geboren. Als Hauptlehrer zog er mit der Familie nach Mosbach. Da Lydia Pfeifer Epileptikerin war, lebte sie beständig im Haus des Vaters. Pfarrer Ernst Gilbert, verheiratet mit Martha Gilbert, geborene Pfeifer, wurde als Vormund Lydia Pfeifers eingesetzt, nachdem der Vater ins Altersheim gekommen war. 1947 schilderte er seinen Eindruck bei seinem letzten Besuch: Da sich der Vater ... im Altersheim in Mosbach befand, wurde meine Schwägerin am 1. 4. 1937 in der

Anstalt Kork aufgenommen. ... Meinen letzten Besuch in Kork machte ich am 25. August 1939. Meine Schwägerin Lydia machte damals auf mich einen guten Eindruck. Wir konnten uns damals mit ihr gut unterhalten und sie machte den Eindruck eines gesunden Menschen. Ihr Krankheitszustand wurde erst bei einem Anfall deutlich. Diese Anfälle bekam sie meines Wissens nur etwa alle 4 Wochen. Sie war zeitlich und örtlich orientiert und vollständig arbeitsfähig, wenn sie die Anfälle nicht hatte.⁴

Am 28. Mai 1940 wurden 70 weibliche Pflegerinnen, die zu den Korker Anstalten gehörten, in Stetten mit unbekanntem Ziel abgeholt. Es sollte der erste Abtransport von Kranken aus Stetten sein.⁵ Am 18. Juni 1940 traf bei Martha Gilbert, der Schwester von Lydia Pfeifer, ein Schreiben aus einer Landespflegeanstalt Grafeneck bei Münsingen ein, in dem der Tod am 15. Juni 1940 infolge Atemhemmung im epileptischen Anfall mitgeteilt wurde. An Direktor Stolz, der in Stetten die Belange Korks wahrnahm, schrieb Martha Gilbert am 18. Juni 1940: Ich bin ganz geschlagen und getroffen. Hätte man das arme Menschenkind nicht bei Ihnen lassen können? Mir tut es leid, dass ich ihr diese ganzen drei Wochen auch nicht das kleinste Zeichen der Liebe und des Gedenkens zukommen lassen konnte.⁶

Ringens um die Wahrheit. Ein Briefwechsel

1. Schreiben Ernst Gilberts an Stolz vom 7. Juni 1940 (vgl. Abb. S. 5)

Herzlichen Dank für den Brief vom 1. 6. 1940, der erst heute in unsere Hände kam. Ich danke für die freundliche Mitteilung und bitte um Nachricht, welcher Erlass des Ministeriums die Verlegung von Lydia Pfeifer nötig machte. Dass Ihnen die Anstalt unbekannt ist, wohin Lydia verlegt worden

ist, ist mir unbegreiflich. ... Diese Nachricht wirkt so sonderbar, dass meine liebe Frau als Schwester der Lydia Pfeifer erschrak über diese Nachricht.

2. Schreiben Martha Gilberts an Stolz vom 7. Juni 1940 (vgl. Abb. S. 5)

Über den Inhalt des Schreibens bin ich begreiflicher-weise recht empört über eine derartige Handlungsweise. Bis heute weiß ich noch nicht, welches der neue Aufenthaltsort meiner Schwester ist. Ich werde mich persönlich an das Ministerium wenden. Hat das Ministerium das Recht, Kranke ohne das Wissen der Angehörigen, die doch bezahlen, an einem anderen Ort unterzubringen? Wohin kam Lydia von Ihnen aus? Man muss doch einen Ort angegeben haben? Wurden noch mehr Kranke auf diese Weise aus der Anstalt entfernt? ... Hat Lydia ihre Wäsche und Kleidung mitgebracht?

3. Schreiben von Direktor Stolz an Martha Gilbert vom 10. Juni 1940

Sie können sich denken, was das für schwere Tage für uns waren und heute noch sind. Wie viele Tränen hat es gegeben, sind uns die Kranken doch so ans Herz gewachsen, als ob es eigentlich Kinder wären. Wir haben unsern Kranken nichts mitgeteilt, bis die Wagen da waren. Die Schwestern haben in aller Stille ihre Sachen gerichtet. Es war erlaubt, bis 10 kg von ihren eigenen Sachen mitzunehmen. Wir haben an Wäsche und Kleidern mitgegeben, dass jedes einmal wechseln konnte. ... (Diakonissen-)Schwester Lydia hat mir vorhin wieder unter Tränen gesagt, wie die Sache sie jeden Augenblick umtreibt. Es geht allen Schwestern und auch uns nicht anders. Wie schwer war es mir gestern wieder in der Kirche, als ich die leeren Plätze sah. Gehen Sie doch ja zum Ministerium, die Herren sollen es wissen, dass man so etwas nicht so stillschweigend hinnimmt.

4. Schreiben von Direktor Stolz an Pfarrer Gilbert vom 11. Juni 1940

Dass Ihre Frau an das Ministerium geschrieben hat, ist gut. Die Herren sollen wissen, dass man so etwas nicht stillschweigend hinnimmt. In Karlsruhe wird man wohl sagen, die Sache ist von Berlin ausgegangen, wir können nichts daran ändern. Aber vielleicht verhindern die Reklamationen weitere Verlegungen. Die Anstalt ist uns nicht genannt worden. Wir vermuten wohl, wie sie heißt, aber aussprechen kann man das jetzt noch nicht. Es heißt aber jetzt stille werden in seinem Gott.

5. Schreiben von Martha Gilbert an Direktor Stolz vom 14. Juni 1940

Leider bin ich von Karlsruhe immer noch ohne Antwort. In meinem Schreiben gab ich meiner Empörung über eine solche Handlungsweise Ausdruck, und ich möchte nur wünschen wie Sie auch, dass all die Angehörigen der Weggeholten kein Hehl über ihr Denken und Empfinden machen. Hat denn der Staat das Recht zu derartigen Ein- bzw. Übergriffen? Ich bat ferner um den Inhalt des Erlasses, der diese Handlungsweise rechtfertigt.

6. Darstellung der geheimnisvollen Umstände des Todes von Lydia Pfeifer durch Pfarrer Gilbert in einer offenen Postkarte vom 18. Juni 1940 an Direktor Stolz

... Grafeneck hat Sterbeurkunde an Heinrich Pfeifers Altersheim Mosbach gesandt und hatte doch wohl in den Papieren, dass der Vater am 4. 3. 38 gestorben ist. Gefragt hat also in den 3 Wochen Lydia niemand nach ihrem Vater. ...

Versuch eines Widerstands durch einzelne Pfarrer

Ernst und Martha Gilbert

Pfarrer Ernst Gilbert und seine Frau Martha Gilbert werden vom 1. Juni an, dem Tag der Mitteilung aus Stetten, die Schwägerin und Schwester sei mit unbekanntem Ziel verlegt worden, bis zum 21. August 1940 in Atem gehalten. Die quälenden Fragen nach dem neuen Aufenthaltsort, nach den Gründen für die völlige Ungewissheit des Schicksals von Lydia Pfeifer und schließlich – nach der Todesbenachrichtigung am 18. Juni – nach den Umständen des Todes führen in zahlreichen Briefen an Direktor Stolz, der den Leiter der Korker Anstalt, Pfarrer Meerwein, in Stetten vertrat, an das badische Innenministerium und schließlich an die angebliche *Landespflegeanstalt Grafeneck* zu immer aufwühlenderen Erkenntnissen. Die individuelle Betroffenheit wird zur politisch gefährlichen Entschlossenheit, beharrlich den Umständen des Todes auf den Grund zu gehen, und kommt zur furchtbaren Überzeugung eines kollektiven Mordes in Grafeneck (auch wenn dieser Begriff vermieden wird). Das von Drohungen geprägte Schreiben *Dr. Jägers* aus Grafeneck am 18. Juni 1940 und Martha Gilberts Schreiben vom 23. Juni 1940 an den badischen Oberkirchenrat in Karlsruhe belegen, dass ein derartiges Meinungsbild vom systematischen Sammeln von Informationen über weitere derartige Todesfälle bestimmt war. Dies stellt eine mutige und konsequente Form des Widerstands dar. Wenn Martha Gilbert formuliert: *Es sind uns bis jetzt noch 6 weitere Fälle bekannt. Wir stehen vor einem Rätsel, ja vor einem Geheimnis. Fast müssen wir an ein Unrecht glauben, um so mehr, weil wir von keiner Seite etwas hören. ... Hat man an den armen Menschen etwas ausprobieren wollen?*, dann spürt man förmlich, wie sehr sie sich an das bisher Unvorstellbare eines Mordgeschehens herantastet.

Mit insgesamt drei Schreiben an *Dr. Jäger* aus Grafeneck, der in Wirklichkeit Dr. Hennecke hieß, bleibt das Ehepaar auf unerschrockene Weise hartnäckig. Der verantwortliche Arzt aus Grafeneck wusste sich auf Grund dieser beharrlichen Forderung nach Auskunft nicht anders zu helfen, als in einer entlarvenden Mischung aus Zynismus und terroristischen Drohungen mit der Gestapo die lästigen Fragesteller abzuschrecken. Sein erhellendes Schreiben vom 28. Juni 1940 offenbart das totale Scheitern der so trickreich angelegten Verheimlichungsstrategien der Verantwortlichen in Berlin, Karlsruhe und Stuttgart gegenüber kirchlichen Einrichtungen.⁷ (vgl. Abb. S. 7)

Pfarrer Gilberts Antwort auf das Ausweichmanöver des Arztes war besonnen und entschlossen zugleich. Er informierte darüber nicht nur Direktor Stolz, der sich allerdings ängstlich wegduckte (*Über Ihre anderen Mitteilungen wollen wir im Schriftverkehr ganz schweigen*), sondern vor allem die badische Kirchenleitung in Karlsruhe. Anschließend wurde *Dr. Jäger* in einem weiteren Schreiben Gilberts mit bohrenden Fragen konfrontiert, wobei ihm aus voller Absicht mitgeteilt wurde, dass Anfragen des Pfarrers auch beim badischen Innenministerium vorlägen. Die Drohung mit der Gestapo ignorierte Gilbert.⁸ *Gilbert begegnete dieser Drohung, die indirekt auch gegen die Anstalt Kork gerichtet war, sachlich und spielte jene ‚Verdächtigung‘ herunter, womit sich die Schergen in Grafeneck zufrieden gaben.*⁹

Es war nur konsequent von Pfarrer Gilbert, wenn er seine sich zur Gewissheit verdichtenden Vermutungen in insgesamt sechs Schreiben dem badischen Oberkirchenrat mitteilte. Auch in diesen Schreiben wird eine Entwicklung deutlich vom berechtigten Informationsanliegen der vorgesetzten

85

Beglaubigte Abschrift

Landes-Pflegeanstalt
Grafeneck

Münsingen, den 28. Juni 1940
Schließfach 17

Frau Martha Gilbert

Steinen/Niesental

Landkreis Lörrach (Baden)

Auf Ihr Schreiben vom 25.6.1940 teilen wir Ihnen nochmals mit daß Ihre Schwester Lydia Pfeifer in einem schweren epileptischen Anfall an einer Atemlähmung verstorben ist. Diese Todesursache ist bei schweren Epileptikern durchaus nicht so unbegreiflich, wie Sie es belieben hinzustellen.

Daß in unserer Anstalt 7 Patienten von der Anstalt Kork bisher verstorben sind, ist richtig, aber bei so Schwerkranken absolut nicht verwunderlich, zumal in der Abgabeanstalt die ärztliche Betreuung der Kranken etwas zu kurz gekommen ist und man unsosehr Wert auf eine seelsorgerische Betreuung gelegt hat.

Gegen die sofortige Eindscherung der Verstorbenen können Sie und wir leider nichts einwenden, da dies eine polizeiliche Verfügung ist, die uns selbst sehr unangenehm trifft. Aber ich hoffe, Sie werden soviel Sinn für die deutsche Volksgemeinschaft haben, daß man die Leichen der Verstorbenen nicht aus einer Anstalt in der Schwerinfektiöse untergebracht sind noch weit transportiert und dabei gesunde Menschen der Gefahr aussetzt, ebenfalls infiziert zu werden, ganz abgesehen davon, daß in Kriegszeiten eine Beförderung von Leichen mit der Bahn sowieso untersagt ist.

Was meinen Sie mit Ihrer Frage: „Was hat man an diesen armen Menschen vorgenommen.“ Ich kann keinesfalls hinnehmen, daß Sie unsere Anstalt eines Unrechts bezichtigten und verbitte mir ganz energisch derartige unverschämte Verleumdungen. Falls Sie mir binnen 8 Tagen darüber keine Aufklärung zugehen lassen und diese Verdächtigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehmen, sehe ich mich gezwungen Ihr Schreiben der Geheimen Staatspolizei zu übergeben, die dann vielleicht auch über Sie die böswilligen Verdächtigungen, die von der Anstalt Kork gegen uns ausgehen, aufdecken kann.

Im übrigen haben wir nicht aus den Akten ersehen können, daß der Vater der Verstorbenen schon 2 Jahre tot ist.

Die Kleidungsstücke der Verstorbenen mußten auf polizeiliche Anordnung hin desinfiziert werden und haben dadurch sehr stark gelitten und wurden zum Tragen unbrauchbar. Wir haben sie der NSV zur Nollverwertung überwiesen.

Der Direktor
der Landespflegeanstalt Grafeneck
gez. Dr. Jäger.

Die Richtigkeit der vorstehender Abschrift wird beglaubigt.
Freiburg i. Br. den 26. November 1947.
Der Urkundsbeamt. der Geschäftsstelle des Landgerichts
Freiburg i. Br.



Krauer

F 176/15 Nr. 44/065

Kirchenbehörde gegenüber bis zur dringlichen Aufforderung an den badischen Oberkirchenrat zu handeln. Im Schreiben vom 2. August mahnte Gilbert: *Da es uns Geistlichen verwehrt ist, uns unmittelbar an Reichsstellen zu wenden, bitte ich den Evang. Oberkirchenrat, in gleicher Weise wie die württembergische Kirchenbehörde bei Herrn Reichsminister vorstellig zu werden, damit nicht die Reichsstellen der Meinung sind, alle Betroffenen sind mit diesen Maßnahmen einverstanden.*¹⁰ Damit spielte er an auf das in kirchlichen Kreisen kursierende Schreiben des württembergischen Landesbischofs D. Theophil Wurm vom 19. Juli an den Reichsminister des Innern, Dr. Frick, das Pfarrer Gilbert damit umgehend in Form eines *Katakombenbriefs* zugespielt worden war. Er ging folglich von der Erwartung aus, dass die badische Kirchenleitung sich dem mutigen Schritt des württembergischen Landesbischofs anschließen würde, um die Reichsbehörden unerschrocken mit den Konsequenzen ihres kühl kalkulierten Massenmords zu konfrontieren.

Anmerkungen

- 1 Aussage Ernst Gilberts beim Gendarmerie-Posten Steinen, Kreis Lörrach, am 8. November 1947. In: StAF F 176/15, 1 KS 5/48 Ordner 44.
- 2 Der Drehbuchentwurf befindet sich in den *Heidelberger Dokumenten*, die im Besitz von Professor Nitsche waren und von der US-Armee 1945 in Österreich beschlagnahmt wurden. Die von amerikanischen Stellen registrierten Dokumente wurden in Heidelberg aufbewahrt und befinden sich heute im Bundesarchiv – Außenstelle Ludwigsburg, Heidelberger Dokumente Nr. 137 Bd. IV Blatt 127.274–127.331. Zitate Seiten 57 (127.329) und 58 (127.330).
- 3 Bundesarchiv – Außenstelle Ludwigsburg, wie Anm. 2, Blatt 127.158–127.352; vgl. Schreiben Schweningers an Professor Nitsche vom 26. Oktober 1942. Schweningers Aufriss stammt vom 25. Oktober und die Drehbuchfassung vom 29. Oktober 1942 (Blatt 127.160 ff. und 127.347 ff.). Ob eine endgültige Fassung existiert, ist unklar (Auskunft vom Bundesarchiv Abt. Filmarchiv in Berlin).
- 4 Die amtliche Bezeichnung der Korker Anstalt lautete *Korker Anstalten, Heime für Kranke, Gebrechliche und Alte*. Sie wurde 1892 auf Veranlassung der Inneren Mission gegründet. Die Grenznahe Korks, das zum Amt Kehl gehörte, hatte zur Folge, dass unmittelbar nach Kriegsbeginn am 3. September 1939 die Anstalt mit ihrem gesamten Personal (rund 275 Epileptiker und 30 Insassen des Altersheims) nach Stetten im Remstal verlegt wurde. Pfarrer Ernst Gilbert, geboren am 24. Januar 1894, wurde am 8. November 1947 als Zeuge vernommen (vgl. Anm. 1). Die Akte *Lydia Pfeifer* ist im Staatsarchiv Freiburg auf 17 Seiten dokumentiert.
- 5 Vgl. Martin Kalusche: „Das Schloss an der Grenze“. Kooperation und Konfrontation mit dem Nationalsozialismus in der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische Stetten i. R., Heidelberg 1997. S. 223 f. – Hermann Rückleben: Deportation und Tötung von Geisteskranken aus den badischen Anstalten Kork und Mosbach. Karlsruhe 1980.
- 6 Schreiben Martha Gilberts an Direktor Stolz von Kork am 18. Juni 1940, adressiert nach Stetten (vgl. Anm. 1).
- 7 Vgl. Rolf Königstein: Nationalsozialistischer „Euthanasie“-Mord in Baden und Württemberg. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 63 (2004) S. 381–489 (besonders S. 397–412).
- 8 Schreiben Gilberts an Stolz vom 2. Juli 1940; Antwortschreiben von Stolz an Gilbert vom 5. Juli 1940 (vgl. Anm. 1). Zum Schreiben Gilberts an Dr. Jäger vom 3. Juli 1940 vgl. Rückleben, wie Anm. 5, S. 96 f.
- 9 Rückleben, Anm. 5, S. 79 f.
- 10 Schreiben Gilberts an den Evangelischen Oberkirchenrat vom 2. August 1940. Landeskirchliches Archiv Karlsruhe GA 4956, abgedruckt bei Rückleben, S. 80 f.

Verwendung im Unterricht

Im Oberstufenunterricht des *Gymnasiums* können die vorgelegten Quellen breitgefächert eingesetzt werden, nicht nur in Geschichte, sondern auch in Evangelischer und Katholischer Religionslehre, Ethik, Gemeinschaftskunde sowie als Begleitmaterial für entsprechende Lektüren im Fach Deutsch. In allen Fällen wäre eine exemplarische Behandlung möglich. Das Besondere dieses Quellenmaterials ist ihr konkreter, situationsbezogener Charakter, der Einblicke zulässt in individuelle Handlungsspielräume. Möglichkeiten und Grenzen von *Widerstand* im nationalsozialistischen Staat können angemessen nur in einem persönlich erlebten und verantworteten Handlungsrahmen beurteilt werden. Damit werden menschliche Schicksale aus ihrer Anonymität herausgeholt. Sich-Bewähren oder auch Versagen können unter den schwierigen Gesamtbedingungen näher beieinander liegen, als es sich vor allem jüngere Menschen vorstellen können. Ethisch geprägtes Handeln gerät damit auf den Prüfstand.

Bei jungen Erwachsenen löst eine schwierige Konfliktlage, die sie möglichst konkret und präzise nachvollziehen können, spontan Neugierde aus. Denn damit wird eine geschichtliche Dimension für sie erlebbar nach dem Prinzip: *Tua res agitur!* Nicht nur emotionales und appellatives Interesse kann geweckt werden, das pädagogische Ziel sollte darüber hinaus ein kognitives sein, nämlich Beurteilungsmaßstäbe zu gewinnen für staatliches Handeln in einem Terrorstaat und für individuelles Handeln, das von Nonkonformität geprägt ist. Im Vergleich mit den total anders gelagerten Verhältnissen in unserer freiheitlichen Demokratie soll damit Pauschalurteilen über die Menschen zur Zeit des Nationalsozialismus vorgebeugt werden. Was bedeutet etwa Zivilcourage in einem Terrorstaat und in einer freiheitlichen Gesellschaft? Derartige Einsichten können auch ein vertieftes Verständnis für die Bedeutung der Grundrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Gewaltenteilung in der Bundesrepublik Deutschland erzeugen. Im Kontext historisch-politischer Bildungsarbeit heißt dies, im Unterricht auf der gymnasialen Oberstufe sich dieses dialektischen Zusammenhangs von NS-Unrechtsstaat und freiheitlichem Grundgesetz, der sich bereits in den Beratungen im Parlamentarischen Rat deutlich zeigte, zu vergewissern.

Auch in methodischer Hinsicht kann die Erarbeitung derartiger Quellen von Bedeutung sein. Für eine ergiebige *Spurensuche* sind historisch-kritische Interpretationsarbeit und Einfühlungsvermögen gleichermaßen gefordert. Damit können diese Quellen ein *forschendes Lernen* fördern, das dem Oberstufenunterricht Gewinn verspricht. Vertiefendes archivpädagogisches Arbeiten in diesem Sinn wäre über einen Besuch im Bundesarchiv – Außenstelle Ludwigsburg möglich, das die Bestände der *Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen* aufbewahrt und nutzt.